

Umgang mit COVID-19- Verdachtsfall bei Anwesenheit in der Schule

1. Sofortige räumliche Trennung von anderen Personen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln
2. Verständigung der Eltern / Sorgeberechtigten
3. Veranlassung, dass die Eltern umgehend das Kind abholen und mit dem Gesundheitstelefon 1450 Kontakt aufnehmen. – Eltern haben Informationspflicht an die Schule, ob tatsächlich ein Verdachtsfall vorliegt und ein Test angeordnet wird, sowie über alle weiteren Schritte (Ergebnis, Bescheid, Absonderung,...)
4. Verständigung der Gesundheitsbehörde, dass die Abklärung, ob ein Verdachtsfall vorliegt, eingeleitet wurde
5. Verständigung der Bildungsdirektion
6. Allenfalls Anruf bei der Bildungsregion oder SQM.
7. Allfällige Umsetzung von Anweisungen der Gesundheitsbehörde